



Ordnung	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Westermann, Sascha Datum: 17.05.2023	Beschlussvorlage	2023/161
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Ernennung eines Kreisbrandmeisters und zweier stellvertretender Kreisbrandmeister gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG)

Produkt/e:

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	17.05.2023	Ausschuss für Feuer-, Katastrophenschutz und Ordnungsangelegenheiten
N	05.06.2023	Kreisausschuss
Ö	08.06.2023	Kreistag

Anlage/n:

Zustimmung vom Regierungsbrandmeister Dieter Ruschenbusch vom Nds. Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) vom 10. März 2023

Beschlussvorschlag:

Herr Oberbrandmeister Matthias Lanius wird mit Wirkung vom 11.09.2023 für eine Amtsperiode von sechs Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Kreisbrandmeister ernannt.

Herr Abschnittsbrandmeister Stephan Dick wird mit Wirkung vom 11.09.2023 für eine weitere Amtsperiode von sechs Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum ersten stellvertretenden Kreisbrandmeister ernannt.

Herr Abschnittsbrandmeister Thorsten Diesterhöft wird mit Wirkung vom 11.09.2023 für eine weitere Amtsperiode von sechs Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum zweiten stellvertretenden Kreisbrandmeister ernannt.

Sachlage:

Die aktuellen Amtsperioden des Kreisbrandmeisters Torsten Hensel und seiner beiden Stellvertreter Stephan Dick und Thorsten Diesterhöft enden mit Ablauf des 10.09.2023. Aus diesem Grund wurde anlässlich der Dienstversammlung der Orts-, Stadt- und Gemeindebrandmeister am 25.02.2023 in Amelinghausen über die Vorschläge für die künftige Besetzung der Funktionen abgestimmt.

Für die Funktion des Kreisbrandmeisters kandidierte der bisherige Amtsinhaber Torsten Hensel nicht mehr erneut. Als sein Nachfolger wurde der Ortsbrandmeister und Zugführer des Gewässerschutzzuges, Matthias Lanius vorgeschlagen. Er erhielt 92 der 96 Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Stadt-, Gemeinde- und Ortsbrandmeister.

Der 1. stellvertretende Kreisbrandmeister Stephan Dick stellte sich erneut für eine weitere Amtszeit zur Verfügung, für ihn stimmten 95 der 96 Stimmberechtigten.

Ebenfalls stellte sich der 2. stellvertretende Kreisbrandmeister Thorsten Diesterhöft erneut für eine weitere Amtszeit zur Verfügung, für ihn gaben 83 von 95 Stimmberechtigten die Stimmen ab.

Das Niedersächsische Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) in Person des Regierungsbrandmeisters Dieter Ruschenbusch hat den Ernennungen der Herren Lanius, Dick und Diesterhöft im Rahmen der Anhörung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 NBrandSchG zugestimmt.

Die Verwaltung schlägt vor, die o.g. Personen zum Kreisbrandmeister bzw. stellvertretende Kreisbrandmeister unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ehrenbeamter für sechs Jahre zu ernennen.

€

- im Haushaltsplan veranschlagt
- durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe
- durch Mittelverschiebung im Budget
Begründung:
- Sonstiges:

- ja
- nein
- klärungsbedürftig

Klimawirkungsprüfung:

Hat das Vorhaben eine Klimarelevanz?

- keine wesentlichen Auswirkungen
- positive Auswirkungen (Begründung)
- negative Auswirkungen (Begründung)

Begründung: